

Sitzung: 31.01.2011 Kreisausschuss  
TOP: 3  
Beschluss: ungeändert beschlossen

### Beschluss:

Der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Augsburg vom 02.12.2010 wird zur Kenntnis genommen.

1. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Feststellung der Jahresrechnung 2009 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen empfohlen.
2. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO empfohlen, für die Jahresrechnung 2009 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.